

## AGB

### Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vito Tierpsychologische Beratung VIETA (Abkürzung: Vito-tpb)

**Kategorie:** Hundebetreuung und Ferienbetreuung

**Betreuungsplatz:** Huebstrasse 35, 8636-Wald

**Gültig ab dem 01.04.2018**

Aus Gründe der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

#### 1. Vertragsabschluss

- 1.1 Die allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Vito Tierpsychologische Beratung VIETA (nachfolgend als Vito-tpb bezeichnet). Sie gelten verbindlich spätestens nach Auftragsverteilung und gelten auch für alle Folgeaufträge, ohne dass dies nochmals ausdrücklich vereinbart werden muss.
- 1.2 Vor dem Abschluss des Vertrags erfolgt ein persönlicher Besuch durch Vito-tpb oder es wird ein Treffen vereinbart, um mit der Hundehalterin Einzelheiten zu besprechen und den Hund kennen zu lernen. Auf Wunsch von einer Seite wird vor Vertragsabschluss mit Hund und Hundehalterin ein kurzer gemeinsamer Spaziergang unternommen. Die Halterin ist auch jederzeit willkommen auf einem gemeinsamen Rudel-Spaziergang.
- 1.3 **Einzelnen Betreuung:** Bei einer Buchung einzelnes Ferienplatzes bei Vito-tpb ist vor Ferienantritt ein Besuch bei mir zu Hause (Privat) und im Betreuungsplatz erwünscht.
- 1.4 **Betreuung in klein Gruppen Maximum 5 Hunde:** Bei einer Buchung eines Ferienplatzes bei Vito-tpb ist vor Ferienantritt ein Besuch bei meinem Betreuungsplatz erwünscht. (Adresse siehe oben)

#### 2. Verpflichtungen von Vito-tpb

- 2.1 Vito-tpb verpflichtet sich, den Hund Art- und Verhalten gerecht zu betreuen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten und einzuhalten. Die Spaziergänge im Rudel werden ausschliesslich von mir durchgeführt. Es werden bis maximal 5 Hunde im Rudel ausgeführt.
- 2.2 Falls ein Hund entwischen sollte, wird umgehend die Suche nach dem Hund aufgenommen und die Hundehalterin unverzüglich benachrichtigt. Bleibt der Hund auffindbar, haftet Vito-tpb in Fällen einer nachweisbaren Verletzung der Aufsichtspflicht bzw. Fahrlässigkeit des Hundebetreuers. Sollte durch die Suche des vermissten Hundes ein Rudel-Spaziergang abgesagt werden müssen, so haftet die Hundehalterin mit einer pauschale von CHF 100.-.
- 2.3 Tritt während der Betreuungszeit bei einem Hund eine Verletzung auf, welche einer unverzüglichen Behandlung bedarf, so verpflichtet sich Vito-tpb umgehend einen Tierarzt aufzusuchen. Die Kosten für die tierärztlichen Leistungen sowie etwaige Transport-, Neben- und Folgekosten sind vollumfänglich von dem Hundehalter zu

tragen, es sei denn, es ist Vito-tpb eine Verletzung der Aufsichtspflicht bzw. Fahrlässigkeit nachzuweisen.

### **3. Zusätzliche Verpflichtungen von Vito-tpb bei Ferienbetreuung**

- 3.1 Bei einzeln Betreuung: ist der Hund vollständig im privat Haushalt und meinem Tagesablauf integriert und steht rund um die Uhr unter Aufsicht. Der Hund darf den gesamten Betreuungsplatz sowie das Garten und mein privater Haushalt beanspruchen und sich darin frei bewegen. Nur in seltenen Ausnahmefällen wird dem Hund der Zutritt zu einem Raum nicht gewährt.
- 3.2 Betreuung in klein Gruppen bis Maximum 5 Hunde: Der Hund darf den gesamten Betreuungsplatz sowie das Garten beanspruchen und sich darin frei bewegen. Wird nicht in seinem Freilauf gehindert.
- 3.3 Der Hund genießt täglich Spaziergänge in der freien Natur. Soweit möglich darf sich der Hund dabei frei und ohne Leine bewegen. Die Dauer der Spaziergänge ist abhängig von dem Alter des Hundes.
- 3.4 Nur in Sonderfällen und in Absprache mit dem Hundehalter wird der Hund auf einem Spaziergang nicht mitgenommen und bleibt im Haus/Betreuungsplatz.
- 3.5 Der Hund wird nach den Vorgaben der Hundehalterin gefüttert.
- 3.6 Die Hunde werden zusammen unter Aufsicht gefüttert. Sollte ein Hund unerwünschtes/unkontrolliertes Fressverhalten zeigen, wird der Hund gesondert von den anderen gefüttert.
- 3.7 Vito-tpb verpflichtet sich, den Hundehalter unverzüglich zu benachrichtigen, sofern bei ihrem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten, oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Mass übersteigen.
- 3.8 Erkrankt der Hund während der Betreuungszeit, wird zuerst versucht, die Hundehalterin zu erreichen und informieren. Ist dies nicht möglich, wird ohne dessen Zustimmung ein Tierarzt aufgesucht. Die Tierarztkosten, sowie die Kosten für die erfolgten Umtriebe, gehen vollständig zu Lasten der Hundehalterin.
- 3.9 Bei Tod eines Ferientieres übernimmt Vito-tpb keinerlei Haftung. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Vito-tpb.

### **4. Verpflichtungen der Hundehalterin**

- 4.1 Der Hund muss ordnungsgemäss angemeldet und gechipt sein.
- 4.2 Die Hundehalterin versichert, dass der Hund gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten ist.
- 4.3 Bei Ferienaufenthalten ist der Impfungsausweis bei der Übergabe des Hundes mitzugeben.
- 4.4 Eine Impfung wird nicht zwingend verlangt. Falls keine Impfungen vorgenommen wurden, ist sich die Hundehalterin bewusst über die möglichen Folgen.
- 4.5 Folgende Impfungen werden empfohlen: Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten.
- 4.6 Eine regelmässige Wurmkur ist zu empfehlen.
- 4.7 Wird beim Hund ein Wurmbefall, Flöhe oder überdurchschnittlich viele Zecken bemerkt, wird der Hund dagegen behandelt. Die Kosten sowie die Kosten für die erfolgten Umtriebe gehen zu Lasten der Hundehalterin.
- 4.8 Die Hundehalterin ist verpflichtet, Vito-tpb umgehend zu informieren bei Krankheit, Problemen oder Vorfällen, im Zusammenhang mit dem Hund.

- 4.9 Die Hundehalterin hat beim Erkennen der Läufigkeit der Hündin Vito-tpb sofort zu informieren. Beim Ferienaufenthalt ist die letzte Läufigkeit anzugeben.
- 4.10 Bei Ferienaufenthalt ist genügend Futter bereitzustellen. (übliche Ration +20%)

## **5. Schäden und Versicherung**

- 5.1 Vito-tpb verfügt über einer Unfall- und Haftpflichtversicherung gegenüber Drittperson.
- 5.2 Die Hundehalterin muss über eine eigene Versicherung (Unfall- und Haftpflichtversicherung) verfügen.
- 5.3 Die Hundehalterin ist sich über die Risiken, die das Führen ohne Leine und der Rudelhaltung mit sich bringt, bewusst.
- 5.4 Die Hundehalterin erklärt sich damit einverstanden, alle Bemühungen und Kosten, die bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles ihres Hundes entstehen zu übernehmen.
- 5.5 Die Hundehalterin haftet für alle durch ihren Hund verursachten Personen-, Tier- und Sachschaden.
- 5.6 Bei Raufereien/Beissereien innerhalb des Rudels haftet die Hundehalterin. Etwaige Tierarzt- und Folgekosten gehen zu Lasten der Hundehalterin des Hundes, der die Rauferei aufgelöst hat. Vito-tpb übernimmt hierbei keine Haftung. Eine Ausnahme liegt ausschliesslich bei nachgewiesener Aufsichtspflichtverletzung bzw. Fahrlässigkeit von Vito-tpb vor.
- 5.7 Für Schäden an Drittpersonen oder Gegenständen sowie Verletzungen des Hundes, die durch etwaige Unfälle wie Beissereien oder anderem entstehen, übernimmt Vito-tpb keine Haftung. Eine Ausnahme liegt ausschliesslich bei nachgewiesener Aufsichtspflichtverletzung bzw. Fahrlässigkeit von Vito-tpb vor.
- 5.8 Bei Verdacht auf Parasiten hat Vito-tpb das Recht, auf Kosten der Hundehalterin eine Untersuchung und Behandlung zu veranlassen.
- 5.9 Im Falle einer positiven Diagnose von Parasitenbefall haftet die Hundehalterin. Die entsprechenden Ausfälle sowie Umtriebs Entschädigungen gehen voll zu Lasten der Hundehalterin. Eine regelmässige Untersuchung ist von Vorteil. Liegt eine Analyseuntersuchung weniger als ein halbes Jahr zurück, wird die Hundehalterin von den Kosten befreit.
- 5.10 Der Hundehalterin ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Sollte die Hundehalterin eine läufige Hündin in Betreuung geben und dies verschweigen, werden für die auftretenden Folgen, zum Beispiel Deckung der Hündin währen der Pensionszeit, keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Hundehalterin. Wird eine Hündin während das Ferienaufenthalt Läufig, muss sie sofort abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, wird einen Zuschlag von CHF 100.-/Tag verrechnet.

## **6. Zahlungsbedingungen**

- 6.1 Die Bezahlung erfolgt in Bar oder Überweisung an folgendes Konto:  
Firma: Vito Tierpsychologische Beratung VIETA  
Inhaber: Tünde Roberti  
Bank: Raiffeisen  
Konto-Nr:  
Clearing-Nr:

IBAN-Nr:

- 6.2 **Zahlungen für Einzelaufträge sind jeweils im Voraus zu entrichten.**
- 6.3 Bei Ferienplätzen bezahlen Kunden 50% bei Ferienantritt und 50% bei Abholung des Hundes.
- 6.4 Wiederkehrende Kunden erhalten 10 % Ermässigung von Vito-tpb.
- 6.5 Bei Tagesbetreuung: Bei ausstehenden Zahlungen hat Vito-tpb das Recht, die Betreuungsdienste ohne Gegenleistung per sofort einzustellen.
- 6.6 Bei Transport Service: Ist Vito-tpb wie vereinbart vor Ort und hat keinen Zutritt zum Hund, oder er muss nicht ausgeführt werden, ist der volle Preis zu bezahlen. Die vereinbarten Termine müssen eingehalten werden.

## **7. Allgemeine Bestimmungen**

- 7.1 Äussert die Hundehalterin den Wunsch, den Hund frei laufen zu lassen, liegt s in der freien Entscheidung von Vito-tpb, ob der Hund beim Spaziergang abgeleint mitlaufen darf.
- 7.2 Läufige Hündinnen werden nicht auf Rudelspaziergänge mitgenommen. Dauer des Ausschlusses: mindestens 2 Wochen vor Beginn bis 2 Wochen nach Ende der Läufigkeit.
- 7.3 Es werden in klein Gruppen nur sozial verträgliche Hunde aufgenommen und Rudelspaziergänge mitgenommen.
- 7.4 Es besteht die Möglichkeit, Hunde mit Problemen (nur Einzel betreut), aufzunehmen. (Aggression, Angst, Hyperaktivität etc.) Hunde mit solchen Problemen werden durch Vito-tpb betreut und nach Wunsch behandelt. Die Kosten werden dadurch erhöht. (In diesem Fall den Betreuungsplatz ausschliesslich: Huebstrasse 35, 8636-Wald)
- 7.5 Weist ein Hund aggressive oder sonstige Verhaltensweise in der kleinen Gruppe auf, die durch die Hundehalterin verschwiegen wurde, so behält sich Vito-tpb das Recht vor, die Betreuung unverzüglich zu beenden, um eine Gefährdung anderer Hunde auszuschliessen.
- 7.6 Ereignissen (z.B. Erkrankung oder Unfall des Hundebetreuers), für die kurzfristig kein Ersatz gefunden werden kann, übernimmt Vito-tpb keine Erstattung für etwaige daraus entstehenden Folgekosten.
- 7.7 Bei Ferienaufenthalt: Für die mitgegebenen Utensilien (Halsbänder, Leinen, Napf, Spielzeug, Körbchen, decken etc.) übernimmt Vito-tpb keine Haftung.
- 7.8 Bei Ferienaufenthalt: wird der Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, ist Vito-tpb berechtigt, den Hund nach einer Übergangszeit von 5 Tagen in einem Tierheim oder einer Tierpension seiner Wahl unterzubringen. Alle dadurch entstehenden Kosten trägt dir Hundehalterin.
- 7.9 Vito-tpb nimmt die angegebenen Daten der Hundehalterin und des Hundes in eine Datenbank auf. Die Daten sind zur Information über den Hund notwendig und werden nur zu diesem Zweck verwendet. Eine anderweitige Verwendung der Daten erfolgt nicht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Hundehalterin erklärt sich damit einverstanden.
- 7.10 Vito-tpb behält sich das Recht vor, Fotos des Hundes, die währen der Betreuungszeit gemacht werden, auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen oder zu Werbezwecke zu verwenden.
- 7.11 Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Vertrages haben nur schriftlich und unterzeichnet ihre Gültigkeit.

7.12 Als Gerichtsstand wird ..... vereinbart.